

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN  
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt

Düsseldorf, 23.04.2001  
188/01 Br/Abr 76-43

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
z.Hd. Herrn Schlichting  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

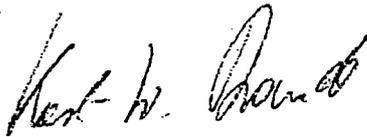
40002 Düsseldorf

per Fax

Sehr geehrter Herr Schlichting,

für die Anhörung des Ausschusses zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes  
am 24. April 2001 sende ich Ihnen in der Anlage vorab die Stellungnahme des  
Evangelischen Büros und bitte Sie, diese nach Möglichkeit den Teilnehmern der  
Anhörung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr



## DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt

### Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Thema: „Mögliche Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes“

Die Ev. Kirchen in NRW haben in den vergangenen Jahren die Debatte um den Maßregelvollzug, die zur Novellierung des Maßregelvollzugs-Gesetzes vom 15. Juni 1999 führte, nicht nur aufmerksam verfolgt, sondern sie auch in erheblichem Maße mitgestaltet.

Ich erinnere beispielhaft an die Initiative „Sicherheit durch Therapie im Maßregelvollzug“, die Präses Sorg in der Ev. Kirche von Westfalen im Jahre 1977 begründete. Von Anbeginn wurde diese Initiative von den beiden anderen Ev. Landeskirchen in NRW mitgetragen und unterstützt.

Im Aufruf zur Gründung dieser Initiative hieß es:

„Ängsten vor der Nähe zu einer Einrichtung des Maßregelvollzuges sollte mit wechselseitigen Informationen und Vertrauensbildung zwischen Sachverständigen in den verschiedenen Einrichtungen, politisch Verantwortlichen und der Bevölkerung begegnet werden... Es wäre gut, wenn ein solcher Gesprächskreis dazu beiträgt, Aufgeschlossenheit und Bereitschaft für differenzierte Gespräche über Funktion und Gestaltung des Maßregelvollzuges zu schaffen.“

Diese Sätze sprachen 1997 in eine von Ablehnung, Angst und gelegentlich auch Panikmache gekennzeichnete Situation, an deren Entwicklung vereinzelt auch ev. Kirchengemeinden beteiligt gewesen waren.

Der Aufgabe der Vertrauensbildung und der Schaffung von Akzeptanz für Einrichtungen des Maßregelvollzuges bleiben die Ev. Kirchen in NRW -auch im eigenen Bereich- weiterhin verpflichtet.

Die Arbeit der genannten Initiative, an der Fachleute aus Kirche, Politik und Gesellschaft beteiligt waren (und sind), hat zur Klärung wesentlicher Fragen und zur Herausarbeitung einer deutlichen Position der Kirchen geführt. Ich nenne einige der wichtigsten Punkte:

- Maßgeblich für die Haltung der Kirchen ist das christliche Menschenbild, das zu unterscheiden hat zwischen einerseits der strafwürdigen Tat und andererseits dem Täter als einem Menschen, der als „Bild Gottes“ die Chance zur Veränderung hat. Deshalb hat die Gesellschaft - zumal gegenüber dem kranken Straftäter - die Aufgabe, die Krankheit zu behandeln und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach dem Maß des Möglichen beizutragen. Das christliche Menschenbild ist auf Veränderung und Heilung aus.
- Die Angst der Bürger, u.U. zu Opfern von Straftaten -auch solchen von psychisch kranken Straftätern- zu werden, ist ernst zu nehmen. Die Bürger haben einen Anspruch auf größtmögliche Sicherheit. Diesem Anspruch ist Rechnung zu tragen „nach außen“ durch entsprechende bauliche Maßnahmen und „nach innen“ durch eine qualifizierte Therapie.

- Therapie und Sicherheit im Maßregelvollzug sind nicht vor- oder nachzuordnende Faktoren, sondern sie bedingen sich gegenseitig. Qualifizierte Therapie ist als solche auch ein Sicherheitsfaktor. Voraussetzung dabei ist allerdings die Dezentralisierung der Einrichtungen. Kleinere therapeutische Einrichtungen mit verbesserten persönlichen Beziehungen verbessern nachweisbar die therapeutischen Erfolge.

Die Stellungnahme des Initiativkreises resümiert: Es gibt also keine Alternative zwischen Therapie und Sicherheit. „Ein Optimum an Therapie und ein Optimum an Arbeits- und Lebensbedingungen in den Kliniken und ihrer Umgebung schaffen zugleich ein Optimum an Sicherheit für uns Bürgerinnen und Bürger. Maßregelvollzug ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Für seine Qualität tragen wir alle ein Stück Verantwortung.“

Die Ev. Kirchen in NW werden die Umsetzung des geltenden Maßregelvollzugs-Gesetzes begleiten und vor allem auch vor Ort nach ihren Möglichkeiten Unterstützung und konkrete Mitarbeit besonders bei der Schaffung von Akzeptanz anbieten.

Zu einer erneuten Novellierung des Maßregelvollzugs-Gesetzes sehen die Ev. Kirchen derzeit keine Veranlassung.

Karl-Heinz Brandt